



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 09. Oktober 2020

Band 14, Ausgabe 14

Themen

- **Klimaschutz**
- **Landwirtschaft**
- **Entwicklungshilfe**
- **Wahlrecht**

«Wenn 80 Millionen mitmachen, sinken die Chancen des Virus gewaltig.»

(Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, am Donnerstag in Berlin über Schutzregeln wie Abstand und Masken bei allen Menschen in Deutschland im Kampf gegen die Pandemie.)

In dieser Ausgabe:

- | | |
|----------------------------------------------|---|
| Wirecard-Untersuchungsausschuss konstituiert | 2 |
| Neues Wahlrecht | 2 |
| Nachhaltige Entwicklungshilfe | 3 |
| Für eine nachhaltige Landwirtschaft | 3 |
| Für eine nachhaltige Klimapolitik | 4 |

Corona, Spenden und Hartz IV

Nach einem historischen Wirtschaftseinbruch im Frühjahr 2020 mehren sich die Anzeichen einer Erholung. Während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt leicht verbessert hat, sind Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterhin in Kurzarbeit.

Einzelne Branchen und Unternehmen kämpfen nach wie vor um ihr wirtschaftliches Überleben. Mit Soforthilfen, Bürgschaften und Krediten ist es uns gelungen, Schlimmeres zu verhindern. So konnten wir bis Ende September bundesweit rund 103.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Überbrückungshilfen unter die Arme greifen. Die wirtschaftliche Erholung steht auf sehr dünnem Eis. Deshalb sollten wir jede weitere Belastung für Unternehmen vermeiden. Unsere Politik zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken.



Die weitere Entwicklung der Pandemie wird maßgeblich entscheiden, wie die wirtschaftliche und gesundheitliche Erholung verläuft. Insbesondere auch wir Parlamentarier haben dabei eine gesellschaftliche Vorbildfunktion. Aufgrund einer veränderten Infektionslage in Berlin-Mitte hat der Bundestagspräsident das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Gebäuden des Deutschen Bundestages verpflichtend angeordnet. Für unsere Fraktion ist es selbstverständlich, dass wir unseren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages leisten.

Darüber hinaus haben wir im Abgeordnetengesetz zwei neue Ordnungsgeldtatbestände eingeführt: Einerseits geht es um Verstöße gegen die Anzeigepflicht von Spenden oder gar der Annahme eines unzulässigen Vorteils. Andererseits geht es um eine rechtswidrige Mitarbeiterbeschäftigung, im Zusammenhang mit dem unerlaub-

ten Einsatz von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkampf oder für die Partei, wo bislang entsprechende Regeln und Sanktionsmöglichkeiten fehlten.

Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz haben wir diese Woche die Regelbedarfe im Bereich der Sozialhilfe und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende beraten, die zum 1. Januar 2021 neu ermittelt werden. Der Gesetzgeber ist bei Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verpflichtet, die Höhe der Regelbedarfe neu zu ermitteln. Dabei werden auch gesellschaftliche Veränderungen aufgegriffen. So werden beispielsweise erstmals ab 2021 die Kosten für die Mobilfunknutzung vollständig im Regelbedarf enthalten sein. Bisher wurden die Kosten einer Flatrate für Festnetzanschlüsse bestehend aus Telefon und Internet anerkannt. Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem die Geldleistungen für den notwendigen Bedarf und den notwendigen persönlichen Bedarf für das Asylbewerberleistungsgesetz nach den gesetzlichen Vorgaben neu festgesetzt.

Wirecard-Untersuchungsausschuss konstituiert

Diese Woche hat sich der Wirecard-Untersuchungsausschuss konstituiert. Für uns steht die Sachaufklärung des Wirecard-Skandals im Mittelpunkt. Mit ausführlichen Verfahrens- und Beweisanträgen haben wir bereits zu Beginn der ersten Beratungssitzung die Aufklärungsarbeit in viele Richtungen mit vorangetrieben. Wir sind es Anlegern, Mitarbeitern, Investoren und allen Akteuren am Kapitalmarkt schuldig, dass dieser Skandal lückenlos aufgeklärt wird. Mit dem Untersuchungsausschuss gehen wir dazu einen weiteren Schritt.

Wirecard konnte fragwürdige Geschäfte offenbar relativ



lange machen, ohne dass Ermittler eingegriffen haben. Selbst der Bundesnachrichtendienst (BND) soll Zahlungen von insgesamt 22.000 Euro über den skandalgeschüttelten und insolventen Bezahl-dienstleister Wirecard abgewickelt haben. Die Kontrollmechanismen haben hier versagt, sodass kriminelle Machenschaften viel zu spät aufgefallen sind. Es bleibt im Detail zu klären, ob die Bundesagentur für Finanzdienstleistungskontrolle (BaFin) strafbares Verhalten hätte früher erkennen können oder gar müssen und ob Hinweisen auf mögliche Bilanzfälschung, Geldwäsche oder andere Straftaten nicht angemessen nachgegangen wurde. Das Bun-

desfinanzministerium, das für die BaFin-Aufsicht und die Geldwäscheinheit FIU zuständig ist, trifft die Hauptverantwortung bei der Aufklärung. Versäumnisse müssen schonungslos offengelegt werden.

Der Untersuchungsausschuss sollte auch einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland wieder herzustellen. Das geht nur mit einer vollständigen Aufklärung, aus der wir auch gesetzgeberisch zeitnah Schlussfolgerungen ziehen müssen. Neben der politischen ist aber auch die strafrechtliche Aufklärung durch Strafverfolgungsbehörden und Gerichte wichtig. Wer in diesen Dimensionen betrügt, den muss die volle Härte des Gesetzes treffen.

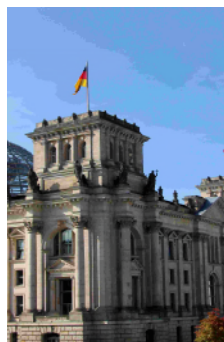
Neues Wahlrecht

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag das Wahlrechtsreformgesetz verabschiedet. Dies ist ein wichtiger Schritt, um ein weiteres unkontrolliertes Anwachsen der Bundestagsgröße zu verhindern.

Das bewährte System der personalisierten Verhältniswahl bleibt erhalten und wird nur durch maßvolle Veränderungen an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird es auch für die Zukunft „wetterfest“. Diese Reform stellt eine ausgewogene Lösung dar, die die Lasten einer veränderten Bundestagsgröße gleichmäßig verteilt.

Durch die Kombination aus mehreren, sich wechselseitig in ihrer Wirkung ergänzenden ‚Stellschrauben‘ müssen diese nicht so fest angezogen werden, dass eine davon – um im Bild zu bleiben – abzubrechen droht.

Die Wahlkreise werden (mit Wirkung zur Bundestagswahl 2025) maßvoll von 299 auf 280 reduziert. Dies senkt die Anzahl der Wahlkreisabgeordneten und beeinträchtigt tendenziell leider die Nähe von Parlamentariern zur Bevölkerung. Die Wahlkreise werden aber nicht zu groß, so dass die Bürgernähe und die lokale Repräsentanz durch Abgeordnete in den Wahlkreisen noch erhalten bleiben kann.



Die faktische Teilverrechnung von Überhangmandaten mit Listenmandaten in anderen Ländern reduziert ebenfalls den Ausgleichsbedarf (tritt bereits zur Bundestagswahl 2021 in Kraft). Gleichzeitig stellen wir aber sicher, dass die föderale Ausgewogenheit unseres Bundesparlaments erhalten bleibt.

Schließlich tragen auch die bis zu drei nicht ausgeglichenen Überhangmandate (ab der Bundestagswahl 2021) zur Reduzierung bei. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen zusammen zu einer merklichen Dämpfung des Größenwachstums des Bundestages führen.

Nachhaltige Entwicklungshilfe

Im Jahr 1972 haben die Vereinten Nationen vereinbart, dass die reichen Staaten 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aus öffentlichen Haushalten bestreiten. (sog. ODA-Quote) Erreicht wurde das ODA-Ziel international aber nur in wenigen Fällen. 2019 lag die Quote für alle beim OECD/DAC registrierten EZ-Geber-Staaten insgesamt bei 0,30 % des BNE.

In absoluten Zahlen ist heute Deutschland nach den USA und vor dem Vereinigten Königreich weltweit der zweitgrößte Geber. Deutschland erreichte die ODA-Quote von 0,7 % zum ersten Mal 2016. Verantwortlich dafür war neben deutlichen Steigerungen der Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren, dass

bestimmte Zahlungen für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern nach den Kriterien des OECD/DAC angerechnet wurden. Im Jahr 2019 lag die deutsche ODA-Quote bei 0,6 % und damit weit oberhalb des Durchschnitts der anderen Geber.

Auch im Jahr 2020 steigt der Einzelplan 23, also der Etat des BMZ, erneut an. Durch die vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz erhält das BMZ unter anderem zusätzlich 500 Millionen Euro. Damit betrug der BMZ-Etat gemäß der ursprünglichen Planungen 2020 ca. 10,884 Mrd. Euro. Das sind fast 640 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Aufgrund der Corona-

Pandemie hat der Deutsche Bundestag für die weltweite Bekämpfung der damit verbundenen Krise für das BMZ in den Jahren 2020 nochmals 1,55 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der BMZ-Haushalt beträgt damit im Jahr 2020 12,4 Mrd. Euro. Auch für das Jahr 2021 soll ein Etat in gleicher Höhe beschlossen werden.

Seit Amtsantritt von Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich der BMZ-Etat damit mehr als verdreifacht, nachdem er zuvor unter der rot-grünen Bundesregierung sogar gesunken war. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung, die Entwicklungszusammenarbeit in der Politik der Union einnimmt.



Quelle: Deutscher Bundestag

Für eine nachhaltige Landwirtschaft

Am Donnerstag haben wir das Dritte Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes im Bundestag verabschiedet. Damit sollen, wie bereits für 2020, auch im Jahr 2021 sechs Prozent der EU-Direktzahlungen, die die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland erhalten, umgeschichtet werden, und als zusätzliche Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen.

Damit wird die Finanzierung der verschiedenen Länderprogramme zur Umsetzung der

zweiten Säule in der ‚Gemeinsamen Agrarpolitik‘ sichergestellt. Mit den Mitteln können beispielsweise flächenbezogene Agrarumweltprogramme, wie das Anlegen von Blühstreifen, oder der Öko-Landbau gefördert werden. Wir wollen damit die Entwicklung von wettbewerbsfähigen agrarwirtschaftlichen Betrieben sowie deren vor- und nachgelagerten Bereichen und Strukturen im ländlichen Raum unterstützen.

Wichtig ist, dass die Mittel vor allem wieder in die Landwirtschaft zurückfließen. Denn es

ist das Geld ihrer EU-Direktzahlungen, welches umgeschichtet wird und somit nicht mehr unmittelbar in ihrer Geldbörse landet.

Für diesen Verzicht gebührt den Landwirtinnen und Landwirten unsere gesellschaftliche Anerkennung. Umso wichtiger ist deshalb auch die Fortführung der finanziellen Unterstützung der zahlreichen Maßnahmen, die die Landwirte bereits für den Erhalt der Biodiversität unserer Landschaften ergriffen haben. Die Bundesländer sind aufgefordert das sicherzustellen und gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten entsprechende Programme weiterzuführen und neu aufzulegen.



AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

"Der Staat kann nicht dauerhaft fehlende Umsätze ersetzen. Die harte Wahrheit ist, dass einige Unternehmen diese Krise nicht überstehen werden. Wir werden Insolvenzen und eine steigende Arbeitslosenzahl sehen. Dem sollten wir mit einer Technologie-Offensive und einem guten Klima für Unternehmensneugründungen begegnen."

(Friedrich Merz diese Woche im Handelsblattinterview)

Für eine nachhaltige Klimapolitik

Der Deutsche Bundestag hat bereits Ende 2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und damit die CO₂-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme verabschiedet. Im Dezember 2019 einigten sich dann Bundestag und Bundesrat im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens darauf, die ursprünglich vorgesehenen Preise leicht anzuheben. Der nationale Emissionshandel sollte nun nicht mit 10 Euro pro Tonne CO₂, sondern mit 25 Euro pro Tonne CO₂ beginnen.

Die diesen Donnerstag verabschiedete Novelle des BEHG setzt diese Einigung um.

Des Weiteren wird es der Bundesregierung durch die Gesetzesänderung möglich, eine Verordnung zum Schutz von Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen schon vor 2022 zu erlassen. Detailregelungen dafür liegen noch nicht vor. Festzuhalten ist jedoch, dass die Bundesregierung bei der Beurteilung, ob in einem Sektor aufgrund der höheren Brennstoffkosten mit Unternehmensabwanderungen zu rechnen ist, nun auf die sogenannte Carbon Leakage-Liste der EU zurückgreift.

Dadurch sind die meisten Unternehmen des produzierenden Gewerbes berechtigt, einen Beihilfeantrag zu stellen.

Wir als Union stehen für nachhaltigen Klimaschutz. Das heißt, für uns spielen ökologische, ökonomische und soziale Belange eine gleichermaßen große Rolle. Mit einem Preis für CO₂-Emissionen setzen wir Anreize, um in klimafreundlichere Technologien zu investieren



oder auf emissionsärmere Energieträger umzustellen. Das ist wichtig, damit wir unsere Klimaziele für 2030 erreichen.

Gleichzeitig setzen wir uns für einen praxistauglichen und möglichst bürokratiearmen Schutz vor Wettbewerbsnachteilen unserer Unternehmen ein. Das sichert Arbeitsplätze und erhält die Wertschöpfungsketten in unserem Land.

Mit dem moderaten Einstiegspreis von 25 Euro pro Tonne CO₂ und dem bereits angelegten Preispfad sorgen wir für Planungssicherheit und verhindern soziale Schief lagen. Viele Förderprogramme aus dem Kli-

maschutzprogramm 2030 werden die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, CO₂ einzusparen, indem sie beispielsweise auf modernere Heizungsanlagen umstellen.

Gleichzeitig zur CO₂-Bepreisung entlasten wir die Menschen durch die Deckelung der EEG-Umlage sowie die Erhöhung der Pendlerpauschale und des Wohngeldes.

Deutschland ist Vorreiter und Vorbild beim Klimaschutz. Mit der Bepreisung von CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr stellen wir dies erneut unter Beweis. Auf diese Weise haben wir in Europa eine Bewegung in Gang gesetzt. Die Europäische Union muss zur Erreichung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ziels, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent zu drosseln, vor allem auf marktwirtschaftliche Instrumente setzen.

Wir begrüßen daher die Ankündigung der EU-Kommission, den bestehenden europäischen Emissionshandel auf zusätzliche Sektoren auszuweiten. Aktuell wird die Ausweitung auf den Bereich des Luft- und Seeverkehrs sowie auf die Sektoren Gebäude und Verkehr geprüft. Bis Juni 2021 wird es hierzu einen Regelungsvorschlag geben. Damit wird unsere langjährige Forderung umgesetzt. Das ist ein großer Erfolg, denn so kommen wir beim Klimaschutz europaweit voran.